

Erste Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz der übertragenden Vorsorgeeinrichtung:

Shell Swiss Expatriate Pension Fund, Baar
2.

Firma (Name) und Sitz der übernehmenden Vorsorgeeinrichtung:

Pensionsfonds der Shell (Switzerland), Baar
3.

Fusionsvertrag vom:

16.06.2006
4.

Anmeldefrist für Forderungen:

08.01.2007
5.

Anmeldestelle für Forderungen:

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA),
Bundesplatz 14, 6002 Luzern
6.

Hinweis: Die Gläubiger der (unter Ziff. 1 aufgeführten) übertragenden Vorsorgeeinrichtung können ihre Forderungen gemäss Art.96 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.
7.

Bemerkungen: Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen (begründeter Antrag und allfällige Beweismittel sind beizulegen). Versicherte haben keinen Anspruch auf Sicherstellung (Art. 96 Abs. 3 FusG).

Fusionsbilanz, Fusionsvertrag, Fusionsbericht sowie die Berichte und Bestätigungen der Kontrollstellen und des anerkannten Experten für berufliche Vorsorge liegen vor. Die Versicherten der fusionierenden Vorsorgeeinrichtungen sind informiert.

Die Aktiven und Passiven der aufzulösenden Vorsorgeeinrichtung werden nach Eintritt der Rechtskraft der durch die Aufsichtsbehörde zu erlassenden Genehmigungsverfügung und mit dem entsprechenden Handelsregistereintrag durch Universalsukzession auf die übernehmende Vorsorgeeinrichtung übergehen.

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)
6002 Luzern
- (03617346)